

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0469/2013

Auskunft erteilt:

Herr Witt

Ruf:

492 61 57

E-Mail:

Witt@stadt-muenster.de

Datum:

08.07.2013

Betrifft

Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Verlauf bis Trauttmansdorffstraße
Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010; Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrsfluss an der Robert-Bosch-Straße optimieren"
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

12.09.2013 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Anhörung

19.09.2013 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem verkehrstechnischen Entwurf (Stand: 06/2013) zur Verbesserung der Verkehrsanlagen an der Siemensstraße zwischen Haus Nr. 31 und Trauttmansdorffstraße wird zugestimmt.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 1. BA von der Trauttmansdorffstraße bis zur Siemensstraße in Höhe Haus Nr. 31 Kosten von ca. 1.749.000 € entstehen werden. Zusätzliche Unterhaltungskosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage erneuert wird. Die Folgekosten für Abschreibungen betragen 35.000 € / Jahr.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt bereitgestellt:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitions- maßnahme	4080	Robert-Bosch/Siemensstraße, B51-Trauttmansdorffstraße			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2014	520.000	
			2015	1.229.000	
Einzahlung			2014 - 2016	594.000	Investitionszu- wendungen FöRi-kom-Stra
			2015	786.000	KAG-Beiträge
Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen				- 369.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. des Finanz- und Investitionsprogrammes steht.

Die Investitionsmaßnahme wird nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gefördert. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte am 17.12.2012 und sie betragen für den 1. BA, von der Trauttmansdorffstraße bis zur Siemensstraße in Höhe Haus Nr. 31, ca. 594.000 €.

Die Baukosten sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) beitragsfähig. Dies betrifft sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen. Der KAG-Anteil beträgt für den 1. BA ca. 786.000 EUR.

Der verbleibende Eigenanteil der Stadt Münster für den 1. BA beträgt demnach ca. 369.000 €.

Da es sich bei der Ausdehnung des 1. BA um einen nicht vollständig abrechenbaren Abschnitt im Sinne des KAG handelt, muss zeitnah auch die Siemensstraße bis zur Robert-Bosch-Straße ausgebaut werden, damit keine Einbußen bei der Refinanzierung entstehen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme kann im 2. Quartal 2014 begonnen werden.

Begründung:

Der Verwaltung liegen zwei gleichlautende Anträge der CDU-Fraktionen im Rat und in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vor (Anlagen 1 und 2). Mit den Anträgen wurde die Verwaltung unter anderem beauftragt, eine Verkehrsuntersuchung im Bereich Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße / Hammer Straße durchzuführen und den Verkehrsfluss im Bereich des Knotenpunktes Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße zu optimieren.

Eine Verkehrsuntersuchung wurde durchgeführt. Weiterhin wurden verschiedene Szenarien für die Verbesserung des Verkehrsflusses im Bereich des Knotenpunktes Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße geprüft. Zur Vorlage einer endgültigen Verwaltungsempfehlung für den Knotenpunkt sind jedoch noch weitergehende Untersuchungen erforderlich.

Aufgrund des schlechten Zustandes der Siemensstraße und dem daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf wird mit dieser Vorlage eine Planung für das Teilstück zwischen Haus Nr. 31 und Trauttmansdorffstraße vorgelegt. Für den Abschnitt zwischen Haus Nr. 31 und Robert-Bosch-Straße wird nach Abschluss der Prüfungen eine gesonderte Vorlage erstellt.

Siemensstraße – Abschnitt zw. Haus Nr. 31 und Trauttmansdorffstraße:

Bestand

Die Siemensstraße befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Infolgedessen musste die zulässige Geschwindigkeit in Teilbereichen bereits auf 30 km/h reduziert werden. Umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen sind nicht nur im Fahrbahnbereich, sondern auch in den Nebenanlagen erforderlich.

Die Beleuchtung ist nicht abgängig. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen sind ggf. Straßenleuchten zu versetzen.

Regenwasser- bzw. Schmutzwasserkanäle sind nicht sanierungsbedürftig. Vorhandene Hausanschlüsseleitungen (Straßenabläufe) sind jedoch überwiegend abgängig und müssen erneuert werden.

Demzufolge besteht die Möglichkeit, den gesamten Querschnitt der Siemensstraße gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) neu zu gestalten.

Die Siemensstraße ist Bestandteil des Vorbehaltsnetzes und dient der verkehrlichen Erschließung eines Gewerbegebietes, das sich von der Trauttmansdorffstraße bis zur Umgehungsstraße B51 erstreckt. Im Bereich der Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße befinden sich eine Vielzahl von Arbeitsplätzen und Geschäften, die auch mit dem Fahrrad gefahrlos erreichbar sein müssen.

Die vorhandene Fahrbahnbreite der Siemensstraße zwischen der Robert-Bosch-Straße und der Trauttmansdorffstraße beträgt zw. 8,80 m und 9,00 m. Die gemeinsamen Geh- und Radwege zw. Robert-Bosch-Straße / Geister Landweg / Schuckertstraße verfügen über eine Breite zwischen 2,25 m und 2,50 m. Im weiteren Verlauf des Straßenzuges bis zu der Einmündung Trauttmansdorffstraße sind getrennte Geh- und Radwege (Gehwege 2,25 m, Radwege 1,80m) vorhanden. Im Bereich zw. den zwei Einmündungen der Schuckertstraße / Geister Landweg sind Parkstreifen in einer Breite von 2,70 m und mit Bäumen besetzte Grünstreifen in einer Breite von 1,75 m bis 1,85 m angeordnet.

Die Bushaltestellen an der Siemensstraße werden von der Stadtbuslinie 17 im 20-Minuten-Takt bedient. Der o. g. Bereich der Siemensstraße wird zurzeit täglich von ca. 13.500 Kfz/24 h befahren. Der Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 15,7 %.

Planung

Um ein einheitliches Straßenbild auf dem Straßenzug zwischen Umgehungsstraße und Trauttmansdorffstraße zu erzielen, soll die Siemensstraße zwischen Haus Nr. 31 und der Trauttmansdorffstraße nach dem gleichen Prinzip wie die Robert-Bosch-Straße ausgebaut werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Querschnittsmaße der ausgebauten Robert-Bosch-Straße einen komfortablen Raum für alle Verkehrsteilnehmer bieten.

Die Fahrbahnbreite der Siemensstraße wird von 9,00 m auf 7,00 m reduziert.

Alle Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut. Die Haltestellen werden als Fahrbahnrandhaltestellen mit 16 cm Niederflurbusbord und Bodenindikatoren aus Rippen- und Noppenplatten (Blindenleitsystem) vorgesehen. Die Aufstellflächen für die Fahrgäste werden mit „Wall - Modell - normal“ Buswartehallen ausgestattet. Um die Vorbeifahrt an einem haltenden Bus jederzeit zu gewährleisten, wird der Fahrstreifen im Bereich der Bushaltestelle (nur in Richtung stadtauswärts) auf 5,50 m markiert.

Für den querenden Fußgänger wird auf der Siemensstraße in Höhe des Hauses Nr.53 (Bushaltestellenbereich) eine Mittelinsel in einer Breite von 2,50 m vorgesehen.

Die gem. Geh- und Radwege werden, wie an der Robert-Bosch-Straße in 2011 bereits realisiert, mit 3,00 m einschließlich 0,50 m Sicherheitstrennstreifen bemessen. Im Bereich der Parkstreifen werden die Sicherheitstrennstreifen als Grünstreifen/Grünflächen mit Bäumen in einer Breite zw. ca. 2,50 m bis 5,40 m ausgeführt. Die Parkstreifen werden für Lkw's in einer Breite von 3,00 m bemessen.

Eine Überprüfung des vorhandenen Baumzustandes hat ergeben, dass ein Großteil der Bäume eine geringe Vitalität aufweist. Vermutlich aufgrund von Bodenverdichtungen und schmalen Pflanzstreifen wachsen viele Wurzeln direkt an der Oberfläche und entlang der Randsteine. Bei den Erneuerungsarbeiten der Beläge ist mit weiteren Schädigungen zu rechnen. Aufgrund dieses Erkenntnis wird vorgeschlagen, einen Teil der Bäume zu fällen. Dies ermöglicht es auch, den Straßenquerschnitt den heutigen Erfordernissen anzupassen. Nach Abschluss der Bauarbeiten können dann neue, gesunde Bäume gepflanzt werden. Vier Bäume in diesem Bereich sind erhaltenswürdig und werden demzufolge bei der Neuplanung berücksichtigt.

Laut verkehrstechnischem Entwurf (Anlage 3, Blätter 1 und 2) wird im Abschnitt zwischen der Schuckertstraße und der Trauttmansdorffstraße die Trennung der Nebenanlagen beibehalten. Sie werden aber gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) neu gestaltet. Die Verbesserung der Radwegführung in diesem Bereich führt zu einer Reduzierung der gepflasterten Verkehrsfläche. Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der dort liegenden Versorgungsleitungen, die Fläche zu entsiegeln und als Grünfläche herzustellen. Über die geplante Baumpflanzung wird während der Bauphase entschieden.

Zur Verdeutlichung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in den Einmündungsbereichen, die stark von ortsfremden Kraftfahrern frequentiert werden, sollen die Furten des gemeinsamen Geh- und Radweges rot eingefärbt und die Zufahrten mit weißen Steinen als Abgrenzung markiert werden. Bei der Planung werden die Belange mobilitätseingeschränkter Personen nicht nur an den Bushaltestellen, sondern auch im Bereich der Überquerungshilfen berücksichtigt.

Reduktionsvariante:

Laut vorliegendem Baugrundgutachten – Stand 20.04.2012 – werden die Anforderungen, die gemäß RStO 01 an einen frostsicheren Gesamtaufbau von 65 cm für eine Straße der Bauklasse II, 32 cm für einen Geh- und Radweg und 60 cm für eine Parkfläche der Bauklasse III gestellt werden, nicht erfüllt. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gutachter, sowohl die Fahrbahn als auch den anliegenden Geh-/Radweg und die Parkstreifen im Vollausbau herzustellen.

Ein Minderausbau wird aus bautechnischer Sicht heraus im Sinne einer Reduktionsvariante für den o.g. Ausbaubereich nicht in Erwägung gezogen. Zielsetzung ist es, nicht nur Gemeinwohl orientiert zu handeln und die Grundversorgung sicherzustellen, sondern insbesondere auch Mindeststandards im Straßenbau im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebotes einzuhalten. Konkret bedeutet dieser Ansatz, nachhaltig die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln zu erreichen. Es sind somit nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die Erhaltungskosten über die Lebensdauer der Anlage zu berücksichtigen. Die wirtschaftlichste Relation wird am ehestens gewahrt, indem Mindeststandards im Straßenausbau eingehalten werden.

Fazit:

Aus o. g. Gründen empfiehlt die Verwaltung eine Ausführung entsprechend der Anlage 3, Blätter 1 und 2.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010

Anlage 2 - Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der BV Münster – Hilstrup

Anlage 3 - verkehrstechnischer Entwurf (Blatt 1 und 2)

Anlage 4 - Übersichtsplan